

AZ: 20.3-107-2

Drucksache Nr.: 0300/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine;
Brandschadensanierung durch die Freie Turnerschaft Neumünster e. V.**

A n t r a g:

Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g:

Die Freie Turnerschaft Neumünster e. V. (FTN) beantragt erstmalig mit Schreiben vom 23.12.08 die Gewährung von Sportfördermitteln für Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude und Anschaffungen von Sportgeräten im Zusammenhang mit einem Brandschaden am 02.06.2007. Das begründende Schreiben vom 15.12.08 ist ohne die Kostenaufstellung als Anlage 1 beigelegt. Die zusammenfassende Kostenaufstellung weist eine vom Verein zu finanzierende Restsumme nach Abzug der Versicherungsleistungen in Höhe von 78.390,72 € aus.

Die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurden allesamt weit vor der Antragstellung abgeschlossen.

Der Kreissportverband Neumünster e.V. befürwortet mit Schreiben vom 23.12.08 die Gewährung von Sportfördermitteln in vollem Umfang und verweist auf die Begründung des Vereins .

Gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze werden Beihilfen grundsätzlich nur dann gewährt, wenn der Fachdienst Schule, Kultur und Sport nach Prüfung der Zweckbindung und Finanzierbarkeit sowie nach Einholung einer fachlichen Beurteilung eine schriftliche Einwilligung zum Baubeginn oder zur geplanten Beschaffung erteilt hat. Für bereits begonnene oder gar abgeschlossene Bau- oder Beschaffungsmaßnahmen werden keine Beihilfen gewährt.

Eine Gewährung von Sportfördermitteln scheidet aus diesem Grunde aus.

Es ist der FTN freigestellt, einen Beihilfeantrag für heute noch fehlende und benötigte Sportgeräte zu stellen.

Im Auftrage

Im Auftrage

Arend

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Stadtrat